

**Beleuchtung des Fußgängerwegs an der
Schlossmauer zwischen der Margarethe-Danzi-
Straße und der Herthastraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03145
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17916

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03145

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg vom 17.03.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Fußgängerweg an der Schlossmauer zwischen der Margarethe-Danzi-Straße und der Herthastraße beleuchtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Wege in öffentlichen Grünanlagen werden nur dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegnetzes sind, als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbare längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Zwischen der Herthastraße und der Margarethe-Danzi-Straße besteht die Möglichkeit über die Margit-Schramm-Straße auf den in Ost-West-Richtung verlaufenden, bereits beleuchteten Grünanlagenweg zur Margarethe-Danzi-Straße zu gelangen. Diese Möglichkeit stellt keinen unzumutbaren Umweg dar.

In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Beleuchtung erhalten. Der an die Grünanlage „An der Schlossmauer / Margarethe-Danzi-Straße“ angrenzende Nymphenburger Schlosspark ist zudem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und es kommt ihm eine besondere Bedeutung unter anderem für die nachtaktiven Tiere zu.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03145 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen am 28.11.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03145 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03145 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.